



1. Erklärung zur Beschäftigung als studentische/ wissenschaftliche Hilfskraft

Hiermit erkläre ich, (Name, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)

dass ich keine Forschungsbeihilfen/-stipendien erhalte, in keinem Arbeitsverhältnis stehe und keine ähnlichen Förderungsverhältnisse bestehen.

Nebentätigkeiten bedürfen der Zustimmung. Änderungen dieser Erklärung sind dem Referat Personal sofort schriftlich anzuzeigen.

2. Belehrung über die Nutzung des Druckmanagementsystems

Die Universität Greifswald nutzt zur Abrechnung von Kopier-, Druck- und Scanaufträgen das Druckmanagementsystem PaperCut. Hiermit können Studierende und Mitarbeitende an den Standorten der Universitätsbibliothek und den PC-Pools des Universitätsrechenzentrums und des Fremdsprachen- und Medienzentrums allgemein zugängliche Multifunktionsgeräte („öffentliche Geräte“) nutzen. Das System steht jedoch darüber hinaus auch für den internen Dienstbetrieb („Geräte für Mitarbeitende“) an einer Reihe weiterer Standorte zur Verfügung.

Die private Nutzung des Systems erfolgt wie gehabt mit Ihrem persönlichen Guthaben auf dem Studierendenausweis, welches Sie wahlweise per Banküberweisung oder als Bargeldeinzahlung in den PC-Pools aufladen können.

Mit Abschluss des Arbeitsvertrages erhalten Sie darüber hinaus automatisch auch Zugriff auf die Geräte für Mitarbeitende. Zugleich wird mit Hinterlegung Ihrer Personaldaten im Personalverwaltungssystem eine Ihrem Beschäftigungsverhältnis zugeordnete universitäre Kostenstelle freigeschaltet. Sie müssen nun künftig bei jeder Nutzung der Multifunktionsgeräte auswählen, ob der jeweilige Auftrag zu Lasten Ihres privaten Guthabens oder der Kostenstelle abgerechnet werden soll. Die Kostenstellenverantwortlichen erhalten eine monatliche Übersicht über die entstandenen Druck-, Kopier und Scankosten, die dann auch die von Ihnen ausgelösten Aufträge umfasst.

Hiermit werden Sie darüber belehrt, dass die Nutzung der Kostenstelle ausschließlich für dienstliche Zwecke zulässig ist. Eine Nutzung für private Zwecke kann neben Erstattungsansprüchen der Universität auch arbeits- und strafrechtliche Folgen haben.

Darüber hinaus werden Sie gebeten, für dienstliche Zwecke möglichst die Geräte für Mitarbeitende zu verwenden und die Nutzung der öffentlichen Geräte zu vermeiden, da dies mit erhöhten Kosten verbunden wäre.

Greifswald, _____

Unterschrift zu 1. und 2.